

# Bedingungen für Tagesgeld-Sparprodukte

§1. Das Tagesgeld-Sparprodukt ist ein Konto zur Anlage von Geldern mit sofortiger Verfügbarkeit.

Zulässig sind sämtliche Transaktionen zur Gutschrift auf dem Konto. Abbuchungen sind nur in Form von Barabhebungen und Übertragungen auf ein anderes Konto des Kontoinhabers unter derselben Stammmnummer zulässig. Überweisungen zugunsten Dritter und Transaktionen in Zusammenhang mit Anlagendienstleistungen können über dieses Konto nicht ausgeführt werden.

§2. Die Bank behält sich das Recht vor, für die Abhebung von Beträgen über 2.500 EUR oder dem Gegenwert in Fremdwährung eine Kündigungsfrist von 2 Werktagen zu verlangen. Verfügt der Inhaber über Beträge, die valutarisch noch nicht verfügbar sind, so setzt er sich der Zahlung von Sollzinsen aus. Die Bank ist berechtigt, das Konto umgehend mit diesen Zinsen zu belasten.

§3. Die Guthabenverzinsung eines Tagesgeld-Sparprodukts wird folgendermaßen berechnet :

Das gesamte Guthaben auf dem Konto wird zu einem jährlichen Basiszinssatz verzinst. Die Bank kann zusätzliche Vergütungen in Form der folgenden Prämien gewähren :

- Eine Zuwachsprämie: Prämie für jede Neuanlage von neuem Geld innerhalb eines von der Bank festgelegten Zeitraums. Anlagen, die direkt oder indirekt von einem anderen Konto/anderen Konten des/der Kontoinhaber(s) stammen, gelten nicht als neues Geld.

- Eine Treueprämie: Prämie für das Guthaben, das während eines von der Bank bestimmten Zeitraums im Depot verbleibt.

Diese zusätzlichen Vergütungen können im Rahmen zeitlich befristeter Aktionen gewährt werden, über die eine Mitteilung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erfolgt.

§4. Die Parteien vereinbaren, dass dem/den Kontoinhaber(n) bei jeder Eröffnung eines Tagesgeld-Sparproduktes zum Zeitpunkt der Unterzeichnung ein Dokument ausgehändigt wird, in dem die besonderen Bedingungen im Zusammenhang mit diesem Produkt aufgeführt sind. Dieses Dokument enthält insbesondere: die Kontonummer, die Währung und die verschiedenen Zinssätze bzw. Prämien. Sämtliche Änderungen im Zusammenhang mit den maßgeblichen Zinssätzen und Prämien werden gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank dargelegten Modalitäten mitgeteilt. Diese Änderungen finden auf das/die Tagesgeld-Sparprodukte sofort Anwendung.

§5. Die Zinsen werden auf Tagesbasis berechnet, jährlich kapitalisiert und sind zum 31. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Sie werden dem Kapital zugeschlagen, so dass sie wiederum verzinst werden.

§6. Jedwede Transaktion, die über ein Tagesgeld-Sparprodukt ausgeführt wird, wird dem Kontoinhaber in Form von Kontoauszügen mitgeteilt.

§7. Die Bank kann die vorliegenden Bedingungen jederzeit durch schriftliche Mitteilung oder Mitteilung über ein anderes Kommunikationsmittel ändern. Macht der Kunde keine schriftlichen Einwendungen geltend, so gilt dies als seine Zustimmung zu diesen Änderungen. Diese Einwendungen müssen bei der Bank innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Mitteilung oder Bekanntmachung der Änderung eingehen.

Vorstehende Sonderbedingungen stellen eine Übersetzung des französischen Originaltextes dar. Bei Auslegungsschwierigkeiten ist letztendlich der französische Text maßgebend.